

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VII/994
Datum:	19.05.2008
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	

Bereich/Az:
Schule und Sport /

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Schule und Sport	05.06.2008	öffentlich
Rat	18.06.2008	öffentlich

Betreff

Umbenennung der Pestalozzischule

Produkte

Beschlussvorschlag:

Ab dem kommenden Schuljahr 2008/2009 erhält die Pestalozzischule folgenden Namen:

Schule an der Ruhr
Förderschule der Stadt Schwerte
für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung.

In Vertretung

gez. Winkler

Sachdarstellung:

Die Schulkonferenz der Pestalozzischule hat einen langen Diskussionsprozess innerhalb der Lehrer-, Schüler- und Elternschaft geführt. Grundlage der Diskussion war, einen neuen Namen für die Pestalozzischule zu finden.

Als Begründung wird angeführt, dass den Namen „Pestalozzischule“ zahlreiche Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen tragen. Dabei wird der Name „Pestalozzischule“ tlw. mit dem Sonderschultyp „Schule für Lernbehinderte“ gleichgesetzt.

Die Schulkonferenz der Pestalozzischule beantragt daher die Umbenennung der Pestalozzischule. Mit dieser Umbenennung will die Schule auch auf den neuen Förderschultyp „Schule im Verbund“ sowie auf die damit verbundenen neuen pädagogischen Aufträge aufmerksam machen.

Gem. des Beschlusses der Schulkonferenz der Pestalozzischule vom 05.03.2008 soll die Schule wie folgt genannt werden:

Schule an der Ruhr
Förderschule der Stadt Schwerte
für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung.

In § 6 des Schulgesetzes ist geregelt, dass die Schule eine Bezeichnung führen muss, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von anderen Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt. Dies wurde von den zuständigen Mitarbeitern bei der Bezirksregierung Arnsberg vorab telefonisch bestätigt.

Gem. § 62 des Schulgesetzes wirken Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern damit die Eigenverantwortung in der Schule. An der Gestaltung des Schulwesens wirken sie durch ihre Verbände ebenso wie durch die anderen am Schulwesen beteiligten Organisationen nach Maßgabe dieses Teils des Gesetzes mit.

Danach ist die Schule vom Schulträger bei der „Namensgebung“ zu beteiligen.

Im vorliegenden Fall stellt die Schulkonferenz den Antrag, die Pestalozzischule in Ergste umzubenennen, sodass dieser Vorschrift Rechnung getragen wird.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.